

## **Änderungen der Aufnahmevoraussetzungen in der zweijährigen zur Fachschulreife führenden Berufsfachschule (2BFS) zum Schuljahr 2012/2013**

Ab dem Schuljahr 2012/2013 können an den zweijährigen zur Fachschulreife führende Berufsfachschulen Schülerinnen und Schüler aufgenommen werden mit

1. **Hauptschulabschluss** oder **Abschlusszeugnis des Berufseinstiegsjahrs** oder
2. **dem Versetzungszeugnis in die Klasse 10 der Realschule** oder des Gymnasiums des neunjährigen Bildungsganges oder **das Versetzungszeugnis in die Klasse 9 des Gymnasiums** des achtjährigen Bildungsganges oder, sofern eine Versetzung nicht erfolgen konnte,
3. **dem nach Besuch der Klasse 9 erteilten Abgangszeugnis der Realschule** oder des Gymnasiums des neunjährigen Bildungsganges oder dem **nach Besuch der Klasse 8 erteilten Abgangszeugnis des Gymnasiums** des achtjährigen Bildungsganges, wobei jeweils in den Fächern Deutsch, Englisch, Mathematik ein Durchschnitt von 4,0 erreicht sein muss und in höchstens einem dieser Fächer die Note "mangelhaft" erteilt sein darf, oder
4. dem Nachweis eines gleichwertigen Bildungsstands.